

GRÜNE Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 30.10.25

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Änderungsantrag zum Top 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Teilnahme an Märkten Vorlage 0169-1/25** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 6.11.25 zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der 2. Änderungssatzung wird der § 22 Absatz 1 Nr.: a) „Wochenmärkte“ wie folgt geändert:
Für die Wochenmärkte werden keine Gebühren festgesetzt und erhoben.

Und

§ 25 Zahlungsvorschriften, hier ist der Absatz (1) ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Der Wochenmarkt ist wichtig für die Attraktivität Bensheims und soll erhalten und gestützt werden. Die Marktgebühren wurden daher bisher von der Wirtschaftsförderung der Stadt Bensheim übernommen. Somit haben die Wochenmarktgebühren keine Auswirkung für den städtischen Haushalt, sind keine Einnahmeerhöhung.

Auch wenn die Abrechnung nur einmal jährlich erfolgt, waren bisher die Beträge für die einzelnen Stände und Tage zu berechnen und zu erheben. Der Aufwand und die Buchung können entfallen, die Bürokratie etwas reduziert werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenberechnung nach Art der verkauften Waren wird die Bürokratie unnötig aufgebläht, ohne das ein finanzieller Vorteil für die Stadt zu erkennen ist. Daher ist es sinnvoller, auf eine Gebührenfestsetzung ganz zu verzichten. Dies sollte auch werbewirksam für die Stadt sein, sodass neue Marktbesucher auf Bensheim aufmerksam werden.



GRÜNE Fraktion